



Verhaltenskodex (Code of Conduct)

der

GERHARDI UNTERNEHMENSGRUPPE

(zur Wahrnehmung der Unternehmensverantwortung)

Bedeutung/Präambel

Unser Verhaltenskodex ist ein Orientierungsrahmen für alle Menschen, die in der GERHARDI Unternehmensgruppe arbeiten. Die GERHARDI- Unternehmensgruppe umfasst die Firmen GERHARDI Kunststofftechnik GmbH sowie die GERHARDI Galvanotechnik Werdohl GmbH. Der Verhaltenskodex verknüpft unseren Anspruch an die Einhaltung von Recht und Gesetz und unsere Anforderungen an das ethische Verhalten mit unserer Managementpolitik, die die Basis für unseren geschäftlichen Erfolg bildet.

Unser Verhaltenskodex bündelt die wesentlichen Grundsätze und Regeln für unser Handeln und vermittelt unseren eigenen Anspruch auch gegenüber unseren Geschäftspartnern und Dritten. Die Einhaltung des Verhaltenskodex liegt in der persönlichen Verantwortung aller Mitarbeiter/innen der GERHARDI- Unternehmensgruppe, unabhängig von ihrer Funktion und ihrem Arbeitsort.

Verhalten im geschäftlichen Umfeld

➤ **Einhaltung der Gesetze und Vorschriften**

Das wesentliche Grundprinzip unseres wirtschaftlich verantwortlichen Handelns ist die Einhaltung und das Befolgen von Gesetzen und Vorschriften im In- und Ausland. Wir beachten jederzeit die geltenden rechtlichen Verbote und Pflichten, auch wenn damit kurzfristige wirtschaftliche Nachteile oder Schwierigkeiten für das Unternehmen oder einzelne Personen verbunden sind. Sofern nationale Gesetze restriktive Regelungen aufweisen als die bei der GERHARDI- Unternehmensgruppe geltenden Vorschriften, geht das nationale Recht vor.

➤ **Vermeidung von Interessenkonflikten**

Im Geschäftsalltag können wir vor Entscheidungssituationen gestellt werden, in denen die Interessen des Unternehmens im Widerspruch zu unseren persönlichen Interessen stehen. Interessenkonflikte können dazu führen, dass Entscheidungen nicht mehr unbefangen im Sinne des Unternehmens getroffen werden. Mitarbeiter, die von einem möglichen oder tatsächlichen Interessenkonflikt getroffen sind, sind verpflichtet, ihren Vorgesetzten oder die Geschäftsführung davon rasch in Kenntnis zu setzen, um eine schnelle Klärung herbeizuführen.

➤ **Fairer Wettbewerb**

Wir bekennen uns zum fairen Umgang mit unseren Geschäftspartnern sowie mit Dritten und unterstützen einen fairen und unverfälschten Wettbewerb. Sowohl gegenüber Kunden als auch gegenüber Lieferanten verhalten wir uns im Wettbewerb fair und leistungsorientiert. Kartellrechtswidrige Absprachen sind für uns keine Mittel um einen Auftrag zu erlangen.

GERHARDI

Verstöße werden nicht toleriert und führen zu Sanktionen gegenüber den betroffenen Personen. Jeder unserer Mitarbeiter/-innen ist verpflichtet, die Regeln des Wettbewerbs- und Kartellrechts einzuhalten.

➤ **Antikorruption (Verbot von Korruption und Bestechung)**

Jede Form von Bestechung oder Bestechlichkeit ist verboten. Unlautere Handlungsweisen werden nicht toleriert, insbesondere dürfen Mitarbeiter/-innen gegenüber Geschäftspartnern oder Amtsträgern weder Vergünstigungen anbieten noch solche erhalten oder annehmen, die zu einer Beeinträchtigung einer objektiven und fairen Geschäftsentscheidung führen oder auch nur einen derartigen Anschein erwecken können.

Umgang mit Kollegen und Mitarbeitern

➤ **Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung**

Der respektvolle und faire Umgang miteinander ist ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenskultur und ein Grundstein für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Eine Kultur der Chancengleichheit, des wechselseitigen Vertrauens und gegenseitiger Achtung ist daher für uns von großer Bedeutung. Kein/e Mitarbeiter/-in darf auf Grund ihrer/seiner Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, sexueller Orientierung, Geschlecht, Alter, Behinderung, Religion oder Weltanschauung diskriminiert oder benachteiligt werden.

➤ **Menschenrechte**

Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte und unterstützen ihre Einhaltung, insbesondere respektieren wir die Würde und die Persönlichkeitsrechte unserer Mitarbeiter/-innen sowie von Dritten, mit denen wir in geschäftlichem Kontakt stehen.

➤ **Zwangs- und Kinderarbeit**

Wir lehnen Zwangs- und Kinderarbeit sowie jede Form von Ausbeutung ausdrücklich ab und achten auf eine strikte Einhaltung entsprechender Gesetze und Regelungen.

➤ **Arbeitnehmerrechte/ Recht auf Kollektivverhandlungen/Arbeitszeit**

Wir erkennen das Recht aller Mitarbeiter/-innen an, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen auf demokratischer Basis im Rahmen innerstaatlicher Regelungen zu bilden und Kollektivverhandlungen zu führen. Ebenso wird das Recht auf eine angemessene Vergütung für alle Beschäftigten anerkannt. Die Entlohnung und die sonstigen Leistungen entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen und lokalen gesetzlichen Normen bzw. dem Niveau der nationalen Wirtschaftsbereiche/Branchen und Regionen. Ferner halten wir die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit ein.

Verhalten innerhalb der Gesellschaft

➤ **Nachhaltiger Umwelt und Klimaschutz**

Die GERHARDI- Produktionsstätten und -prozesse sind darauf ausgerichtet, belastende Umweltauswirkungen kontinuierlich zu vermindern bzw. soweit möglich zu vermeiden. Durch Integration eines gezielten Umweltmanagements in allen wichtigen Geschäfts- und Entscheidungsprozessen steht bei uns die Umweltleistung nicht nur auf dem Papier. Umweltgerechte Konzepte sind ein wichtiger Bestandteil unserer Produktentwicklung. Schon in einem frühen Stadium müssen umweltgerechte Produkteigenschaften, Produktionsprozesse und Arbeitsabläufe gefunden, weiterentwickelt und konsequent optimiert werden. Die Richtlinien dieser Konzepte beziehen Kundenbefragungen und gesetzliche sowie freiwillige Anforderungen ebenso mit ein, wie auch das persönliche Engagement unserer Mitarbeiter. Damit leistet GERHARDI einen nachhaltigen Beitrag zu einer ökologisch ausgerichteten Produktion.

➤ **Sicherheit und Gesundheit**

Alle für uns geltenden gesetzlichen und eigenen Anforderungen bzgl. des Umwelt- und Arbeitsschutzes halten wir ein. Sowohl die Sicherheit am Arbeitsplatz als auch die Anlagensicherheit haben eine hohe Priorität und werden kontinuierlich erhöht. Die Erfüllung der Anforderungen an das betriebliche Gesundheitsmanagement und die ständige Verbesserung der entsprechenden Prozessergebnisse stehen dazu im Einklang.

➤ **Spenden**

Wir verstehen uns als aktives Mitglied der Gesellschaft und engagieren uns daher in unterschiedlicher Art und Weise. Spenden und andere Formen des gesellschaftlichen Engagements erbringen wir im Interesse des Gemeinwohls. Wir leisten keine finanziellen Zuwendungen, insbesondere Spenden und Sponsoring-Maßnahmen an politische Parteien im In- und Ausland, parteinahe oder parteiähnliche Organisationen, einzelne Mandatsträger oder an Kandidaten für politische Ämter.

Umgang mit Informationen

➤ **Schutz des Unternehmenseigentums und -Vermögens**

Die GERHARDI Unternehmensgruppe steht für technologische Kompetenz und Innovationskraft. Es liegt in unserem gemeinsamen Interesse, das Firmeneigentum und -vermögen zu wahren. Daher legen wir großen Wert auf den verantwortungsbewussten Umgang mit Eigentum und Vermögen jeder Art. Wir verwenden das Eigentum und Vermögen sachgemäß und schonend und schützen es vor Verlust, Beschädigung, Diebstahl, Unterschlagung oder Missbrauch. Das geistige Eigentum unseres Unternehmens besteht unter anderem aus Geschäftsgeheimnissen, Patenten, Marken- und Urheberrechten, aber auch aus Geschäftsplänen, Entwürfen, Geschäftspapieren, Gehaltsdaten und allen sonstigen nicht veröffentlichten finanziellen Daten und Berichte. Dieses geistige Eigentum stellt einen Wettbewerbsvorteil für die GERHARDI-

GERHARDI

Unternehmensgruppe dar und ist somit ein schützenswertes Gut, dass wir gegen jeden unerlaubten Zugriff durch Dritte verteidigen.

➤ **Geheimhaltung und Datenschutz**

Ein Großteil der geschäftlichen Informationen der GERHARDI- Unternehmensgruppe ist vertraulich oder rechtlich geschützt. Jede/r Mitarbeiter/-in ist verpflichtet, diese Informationen geheim zu halten und nicht an Unbefugte weiter zu geben. In gleicher Weise achten wir Geschäftsgeheimnisse unserer Wettbewerber, Geschäftspartner und Kunden. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt nicht, wenn eine Veröffentlichung genehmigt wurde oder aufgrund von Gesetzen zwingend ist. Wir unternehmen die notwendigen Schritte, um vertrauliche Informationen und Geschäftsunterlagen vor dem Zugriff und den Einblick nichtbeteiligter Dritter in geeigneter Weise zu schützen. Der Schutz von personenbezogenen Daten, insbesondere der Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten hat für die GERHARDI- Unternehmensgruppe eine besondere Bedeutung.

Wir danken Ihnen für die strikte Einhaltung der beschriebenen Verhaltensregeln in Ihrer alltäglichen Arbeit und Ihren Beitrag zur Fortsetzung der Erfolgsgeschichte von GERHARDI. Alle Mitarbeiter/innen, auch diejenigen, die neu in das Unternehmen eintreten, werden mit diesen Regeln vertraut gemacht. Verstöße gegen den Verhaltenskodex können unter der Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zu Konsequenzen für das Arbeitsverhältnis und andere rechtliche Folgen haben.

Die Geschäftsführung der GERHARDI- Unternehmensgruppe

Lüdenscheid, den 21.07.2017



Geschäftsführung

Christoph Huberty



Geschäftsführung

Reinhard Hoffmann



Geschäftsführung

Torsten Tomaszewski



Geschäftsführung

Thomas Dinter